

Grundschule Bad Münde

Lernaufgabenkonzept

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 13.11.2024



Grundschule Bad Münde

Wallstraße 20 31848 Bad Münde
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18
info@gs-badmuender.de
www.gs-badmuender.de



Lernaufgabenkonzept

1. Grundsätze

Lernaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie werden auf der Grundlage des Erlasses „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl.D.Mk.V. 16.12.2004) gestellt.

Lernaufgaben können in allen Fächern aufgegeben werden. Sie beinhalten nicht nur das schriftliche oder mündliche Erledigen von Übungsaufgaben, sondern sie dienen auch der Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken. Das Mitbringen von Materialien, die der Gestaltung des Unterrichts dienen (wie z.B. Blätter zu sammeln, Steine zu suchen, Papprollen mitzubringen, ...) gehört zu den häuslichen Lernaufgaben wie z.B. das Einholen von Informationen aus der erreichbaren Umwelt der Schülerinnen und Schüler. Dieses fördert die selbstständige Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen oder frei gewählten Themen.

Auf dem ersten Klassenelternabend eines jeden Schuljahres verständigen sich Lehrkräfte und Eltern über die Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder bei der regelmäßigen Erledigung der häuslichen Lernaufgaben unterstützen können und in welchem Umfang sie helfen sollten.

In diesem Rahmen wird den Eltern empfohlen:

- Interesse an den Aufgaben zu zeigen,
- Zeit zu geben,
- Mut zu machen,
- einen ruhigen angemessenen Arbeitsplatz bereitzustellen,
- vor allem zu loben – aber auch angemessen zu tadeln,
- Aufgaben nicht für die Kinder zu lösen, aber bei Problemen zu helfen und die Lehrkraft dann (z.B. durch eine kurze, schriftliche Notiz) über die Schwierigkeiten zu informieren.
- keinen übermäßigen Druck auszuüben.

Häusliche Lernaufgaben werden nicht benotet. Sie sind verständlich und eindeutig formuliert.

2. Lernaufgaben als Instrument des selbstständigen Lernens

Das selbstständige Lernen hat einen hohen Stellenwert in unserem Schulprogramm und Unterrichtskonzept. Ein Element dieses Lernens sind die Lernaufgaben, da die Schüler und Schülerinnen sich dabei selbstständig organisieren sollen.

Die Lernaufgaben

- sind Aufgaben, die von den Kindern selbstständig erledigt werden können.
- können differenziert (nach Umfang und Inhalt) gestellt werden.
- sind fokussiert auf die Schulung der Basiskompetenzen.
- erwachsen aus dem Unterricht bzw. bereiten diesen vor.

Um die Selbstständigkeit zu fördern, werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet,

- Lernaufgaben vollständig anzufertigen,
- Lernaufgaben sorgfältig und genau anzufertigen.

3. Umfang

Der Umfang der gesamten Lernaufgaben sollte in Klasse 1 bis 4 einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten, eine konzentrierte Arbeit wird dabei vorausgesetzt.

Um die Schülerinnen und Schüler an regelmäßige Lernaufgaben zu gewöhnen, sollten sie an fünf Tagen pro Woche jeweils zwei Lernaufgaben im Umfang von 10-15 Minuten bearbeiten. Eine Lernaufgabe bezieht sich dabei in der Regel auf das Fach Deutsch und eine auf das Fach Mathematik.

Wenn die Kinder eine Lernaufgabe bearbeitet haben, erhalten sie eine Unterschrift im Schulplaner durch Erwachsene (Lehrkräfte, Ganztagskräfte, Eltern, ...) oder andere Lernpartner, wie ältere Geschwisterkinder oder in höheren Klassen ggfs. auch Partnerkinder (z.B. beim Tandem-Lesen).

Montags und dienstags werden die Lernaufgaben grundsätzlich während der Lerngartenzeit bearbeitet. Wird während der Lerngartenzeit im Klassenverband an einem anderen Thema gearbeitet, ersetzt diese die Lernaufgaben. Die Kinder erhalten im Anschluss an den Lerngarten zwei Unterschriften von der betreuenden Lehrkraft.

4. Formalien

4.1 Notieren durch die Fachlehrkräfte

Die anstehenden Lernaufgaben für eine Woche werden zu Wochenbeginn an einem festgelegten Teil der Tafel notiert. Das aktuelle Datum steht darüber. So haben Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte stets eine Übersicht.

4.2 Notieren durch die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden ab Jahrgang 1 angehalten die zu erledigenden Lernaufgaben in den Schulplaner einzutragen.

Die Ankündigung der Lernaufgaben erfolgt so rechtzeitig in einer Unterrichtsstunde, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend Zeit zum Notieren haben.

4.3 Kontrolle der Lernaufgaben

Die Richtigkeit (auch Rechtschreibung) der Lernaufgaben wird nicht generell kontrolliert. Die Lehrkraft entscheidet, in welchen Fällen eine Richtigkeitsprüfung stattfinden kann. Werden Lernaufgaben nur auf Vollständigkeit überprüft, vermerkt die Lehrkraft dies gegebenenfalls mit einem Haken.

Als Nachweis für die Erledigung der Lernaufgaben dienen die Unterschriften im Schulplaner. Eine fehlende Unterschrift steht für eine fehlende Lernaufgabe. Die Kinder sind selbst verantwortlich dafür, sich die erledigten Aufgaben auch abzeichnen zu lassen. Haben Kinder in der Schule vergessen, sich die Aufgaben abzeichnen zu lassen, so kann diese Unterschrift durch die Eltern nachgeholt werden. Eine Kontrolle der Unterschriften findet grundsätzlich montags für die jeweils zurückliegende Woche statt.

Grundsätzlich können Lernaufgaben vor- und nachgearbeitet werden. Es dürfen also an einem Tag auch mehr als zwei Lernaufgaben bearbeitet und entsprechend Unterschriften gesammelt werden. So können z.B. aufgabenfreie Nachmittage etwa bei vielen Freizeiterminen geschaffen werden. Für das Erlernen eines kontinuierlichen und erfolgreichen Übens ist allerdings die möglichst gleichmäßige Verteilung der Lernaufgaben auf die Wochentage anzustreben.

4.4 Verfahren bei nicht erledigten Lernaufgaben

Hat ein Kind mehrmals innerhalb eines kurzen Zeitraums seine Lernaufgaben nicht oder nicht vollständig gemacht, so werden die Eltern benachrichtigt.

Versäumte Lernaufgaben sollen in einem kurzen Zeitraum (bis zum nächsten Tag) nachgeholt und dann ohne weitere Ermahnung vorgezeigt werden.

Bei unregelmäßiger Erledigung der Lernaufgaben wird eine tägliche Kontrolle der Vollständigkeit durch die Eltern zwischen den Lehrkräften und Eltern abgesprochen.

Werden die Lernaufgaben auch dann nicht zuverlässig erledigt, wird das Kind in Absprache mit den Eltern verpflichtet, die versäumten Aufgaben in einer Zusatzstunde oder während einer Pausenzeit anzufertigen.

4.5 Verfahren im Krankheitsfall

Grundsätzlich gilt zunächst: „krank ist krank“, d. h. erkrankte Kinder sollen nicht dazu angehalten werden, versäumte Unterrichtsinhalte in Form von häuslichen Lernaufgaben nachzuarbeiten. Die Eltern entscheiden in Eigenverantwortung, ob der Gesundheitszustand des Kindes das Erledigen schulischer Aufgaben im häuslichen Bereich zulässt. Wenn keine Lernaufgaben erledigt werden können, so vermerken die Eltern oder die Lehrkräfte an dem betreffenden Tag im Schulplaner, dass das Kind krank war.

4.6. Wenn keine Aufgaben aufgegeben bzw. schon erledigt sind ...

Die Lernaufgaben sind grundsätzlich gegenseitig ersetzbar. Sollte ein Kind in einem Fach keine Aufgabe bekommen oder die für die Woche anstehenden Aufgaben bereits in kürzerer Zeit erledigt haben, so können zusätzliche Aufgabe aus dem anderen Bereich erledigt werden. Grundsätzlich darf als Lernaufgabe immer gelesen oder nach Möglichkeit gerechnet werden.

5. Möglichkeiten der Evaluation

Da die Lehrkraft keine Möglichkeit hat, das tatsächliche Anforderungsniveau der Aufgaben bzw. die Arbeitsdauer während der Erstellung der häuslichen Lernaufgaben einzuschätzen, ist eine Rückmeldung des Schülers oder ggf. der Eltern an die Lehrkraft sinnvoll. Die Rückmeldung über die Aufgaben fördert die richtige Leistungseinschätzung durch die Lehrkraft und die Selbstreflexion.

Die Rückmeldung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, z. B.:

- Wenn die Kinder die häuslichen Lernaufgaben nur mit umfangreicher Hilfe erledigen konnten, schreiben die Eltern einen kurzen Kommentar unter die Aufgaben.
- Konnte das Kind die häuslichen Lernaufgaben nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erledigen, so wird dies ebenfalls von den Eltern unter den Aufgaben oder im Schulplaner notiert. Die Eltern brechen dabei die Bearbeitung der häuslichen Lernaufgaben nach Ablauf der vorgesehenen Zeit ab.
- Die Kinder schätzen das Anforderungsniveau der Aufgaben bzw. ihre selbstständige Leistung nach einem „Smiley-System“ ein und malen im Schulplaner das entsprechende Symbol („Das waren Aufgaben, die mir angemessen /zu leicht /zu schwer waren“ bzw. „Die Aufgaben habe ich zügig/im mittleren Tempo/langsam erledigen können“).

6. Überprüfung und Fortschreibung

Das vorliegende Konzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.